

**11. November 2015 | Abschließende Beratung | Uwe Santjer zu:**

**Entwurf eines Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der Inklusiven Schule**

**Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4374**

**Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/4532**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist etwa vier Jahre her. Es war in einem Schulausschuss in einer kleinen Stadt, hoch verschuldet. Da saßen sie sich gegenüber, der Sozialdemokrat und der Christdemokrat, und freuten sich darüber, dass die Schule endlich beantragte, auch Kinder mit Handicap, Kinder mit Behinderung, aufzunehmen. Aber, so hieß es, damit das gelingen könne, müssten noch ein paar bauliche Voraussetzungen geschaffen werden. Dann guckte man sich an, weil man ja nebenbei auch den städtischen Haushalt im Griff haben musste, und sagte der CDU-Kollege: Uwe, wir würden ja gern, aber wir können nicht, weil wir nicht die Mittel haben, um diese Barriere aufzuheben! Leider sind die in Hannover nicht in der Lage, uns Kommunen dafür noch einmal Geld zu geben. Das tut uns sehr leid.

- Ich habe geantwortet: Warte, Herr Kollege, es zeichnet sich am Himmel etwas ab. Rot-Grün kommt, und dann wird alles besser!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine Gesellschaft der Ausgrenzung, des „Nicht-mitmachen-Dürfens“, des „Sich-am-Rand-stehengelassen-Fühlens“ ist eine Gesellschaft, für die Sozialdemokraten nicht stehen. Wir wollen Zugehörigkeit, wir wollen Teilnahme und Teilhabe, wir wollen, dass mitgemacht werden kann, und wir wollen, dass jeder Mensch, mit oder ohne Behinderung, an ihr teilnehmen kann: Im Kindergarten, in der Schule, in der Aus-bildung, im Wohnumfeld und auch im Verein. Wir wollen, dass Menschen in unseren Dörfern, in unseren Städten leben können, wir wollen die Fähigkeiten des Einzelnen anerkennen, und wir wollen es würdigen, dass wir tatsächlich viel voneinander haben, dass wir voneinander lernen und dass wir einander brauchen.

Dabei wissen alle, die hier tätig sind, aber auch alle, die in der Kommunalpolitik tätig sind, dass es nicht immer die Menschen sind, die aufgrund ihrer Fähigkeiten oder ihrer Besonderheiten Probleme haben, sich zu integrieren, sondern oft sind es die Bedingungen, die Ausgrenzung erzeugen. Wir kennen das alles. Gerade, wenn bauliche Voraussetzungen im Weg stehen, schlägt man manchmal die Hände über dem Kopf zusammen. Ich sage: Eine fehlende Rampe, ein nicht schallgedämmter Raum und vielleicht der fehlende Fahrstuhl dürfen nicht der Grund dafür sein, dass gemeinsames Leben und Lernen scheitern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Teilhabe ist ein Menschenrecht. Wir wollen, dass das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf Schritt für Schritt zur Normalität wird, so dass alle davon profitieren. Das ist eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance für unsere Zukunft. Wir sind hierbei auf einem sehr guten Weg.

Eltern in Niedersachsen nehmen die inklusive Schule gut an. Im Schuljahr 2014/2015 lag die Inklusionsquote an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen bei 52,5 Prozent. Das ist gut. Das ist richtig. Hier hat gemeinsames Lernen für alle Schülerinnen und Schüler positive Effekte. Wir erfahren in vielen Gesprächen - so kürzlich bei der Jahrestagung der GEW Lüneburg in Cuxhaven -, dass sich gerade die Lehrerinnen und Lehrer damit auseinandersetzen, wie gemeinsames Leben und Lernen noch besser gelingen können.

Nun haben wir endlich auch ein Gesetz, das den Kommunen zur Unterstützung für ein Gelingen an die Hand gegeben wird. Wir wollen heute hier gemeinsam und nicht gegeneinander zum Besten unserer Schülerinnen und Schüler handeln. Die Sozialdemokraten haben dies bereits in ihrem Wahlprogramm propagiert. Wir haben im Koalitionsvertrag sehr deutlich gesagt, dass wir die inklusive Schule weiterbringen wollen. Das können wir heute mit einem weiteren Gesetz nochmals zum Ausdruck bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich finde, ihr von den Grünen macht es gut, weil ihr für Teilhabe seid, ihr macht es gut, weil ihr das Heft des Handelns in die Hand nehmt, und ihr macht es gut, weil ihr Bedingungen schafft, damit es gelingen kann.

Und ihr Roten steht dem in nichts nach.

Ihr wollt das Gemeinsame voranbringen. Ihr seid der Garant dafür, dass Niedersachsen ein barrierefreies, ein zugängliches, ein offenes Schulland ist.

Ich weiß, dass die Leidenschaft bei vielen gelben und schwarzen Kolleginnen und Kollegen vorhanden ist, aber es ist ihnen bis zum Jahr 2012 nicht gelungen, ein gemeinsames Gesetz zu verabschieden. Zu sagen „Wir wollen die Inklusion voranbringen, aber den Kommunen nicht das Geld dafür geben“, ist schon wackelig. Dann steht man als Kommunalpolitiker da und kriegt es nicht richtig hin, auch wenn man es gerne möchte. Da haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, die Kommunen sehr im Regen stehen lassen! Das wird heute am Ende aufgelöst.

Nach der Debatte, die wir im Kultusausschuss geführt haben, will ich auch sagen: Es ist zu fragen, ob es tatsächlich verantwortungsvoll ist, sich heute zu überlegen, ob man nicht mitstimmt, also sich enthält, oder vielleicht dagegen ist - oder schnell noch einen Änderungsantrag einzureichen, von dem wir wissen, dass er rechtlich nicht haltbar ist. Alle, die im Kultusausschuss dabei waren, haben doch vom GBD sehr deutlich gehört, dass es unterschiedliche rechtliche, finanzielle Bedingungen für öffentliche und private Schulen gibt, und sie haben doch sehr deutlich gehört, dass es nicht möglich ist, hier zu einer Vermischung zu kommen. Deshalb ist es richtig, jetzt erst einmal die öffentlichen Schulen zu unterstützen, und es ist richtig, dann den zweiten Schritt zu tun. Die Ministerin, Frauke Heiligenstadt, hat zugesagt, mit den freien Trägern auf der Grundlage des heute zu verabschiedenden Gesetzes in Kontakt zu treten und die Finanzierung sicherzustellen. Wunderbar! Ich finde, besser kann man das kaum tun!

Allen, die heute Misstrauen haben - wenn man sich selber nicht traut, hat man vielleicht auch Misstrauen anderen gegenüber, sage ich: Deutlich ist doch, dass wir mit der kommunalen Familie eine gute Lösung gefunden haben! Im Jahr 2015 werden 17,5 Millionen Euro und ab 2016 insgesamt jährlich 13 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit sowohl sächliche als auch bauliche Voraussetzungen geschaffen werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition,

es ist sehr bedauerlich, dass Sie auf der Zielgeraden abgesprungen sind, wo Sie doch so gut auf dem Weg waren und wir das gemeinsam hätten schaffen können. Nun wollen Sie uns auf das Eis führen und kommen Sie mit merkwürdigen und rechtswidrigen Anträgen - auf dieses Eis werden wir uns nicht begeben!

Wir werden das vernünftig machen. Deshalb werden wir erst die Kommunen und dann die freien Träger entlasten. Ich freue mich jedenfalls darauf.

Dankeschön.